

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 03.19 VOM 15. FEBRUAR 2019

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER HOCHSCHULWAHLVERSAMMLUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 15. FEBRUAR 2019

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Universität Paderborn

vom 15. Februar 2019

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 12 Abs. 2, 22a Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Hochschulwahlversammlung folgende Änderung der Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung der Universität Paderborn beschlossen:

Artikel I

Die am 23. Januar 2018 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 03.18 vom 23. Januar 2018 veröffentlichte Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Alle Unterlagen, die mit dem Nominierungs- und Wahlverfahren in Verbindung stehen, sind vertraulich zu behandeln. Sie sind den Mitgliedern der Hochschulwahlversammlung unverzüglich zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für Mitglieder des Präsidiums. Kenntnisse über Personen, die im Rahmen der Wahlverfahren erworben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Artikel II

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulwahlversammlung vom 23. Januar 2019.

Paderborn, den 15. Februar 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819